

Industrie- und Handelskammer
St.Gallen-Appenzell
Gallusstrasse 16
9001 St.Gallen

Finanzdepartement
des Kantons St.Gallen
Herr Regierungsrat Benedikt Würth
Davidstrasse 35
9001 St.Gallen

St.Gallen, 3. Juli 2018

Vernehmlassung zum XV. Nachtrag zum Steuergesetz (Steuervorlage 17)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zum XV. Nachtrag zum Steuergesetz (Steuervorlage 17) Stellung nehmen zu können. Gerne nehmen wir dies wie folgt wahr:

Grundsätzliches

Wir begrüssen, dass die Regierung den XV. Nachtrag zum Steuergesetz rasch nach dem Scheitern der eidg. Vorlage «Unternehmensreform III» unterbreitet.

Der Kanton St.Gallen muss als Wirtschafts- und Steuerstandort wieder attraktiv sein. Nur so kann er sich im verschärften Standortwettbewerb behaupten. Die Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell ist bestrebt, wirtschaftsverträgliche Lösungen im Bereich der Steuervorlage 2017 zu ermöglichen. Unsere Anträge haben zum Ziel, die Attraktivität des Kantons St.Gallen spürbar zu stärken und gezielt steuerliche Entlastungen herbeizuführen.

Die Abschaffung des kantonalen Steuerstatus (Holding- und Domizilgesellschaft) sowie der Betriebsstätten aufgrund überwiegender Auslandbezogenheit («gemischte Gesellschaft nach St.Galler Modell») können wir aufgrund des Drucks von aussen (OECD) nachvollziehen. Im Weiteren begrüssen wir die Einführung der Patentbox mit einer steuerlichen Entlastung von 50% sowie der Inputförderung mit maximaler Ausschöpfung des gesetzlichen Handlungsspielraumes, d.h. der zusätzliche Abzug soll auf 50% des förderfähigen Forschungs- und Entwicklungsaufwands festgelegt werden.

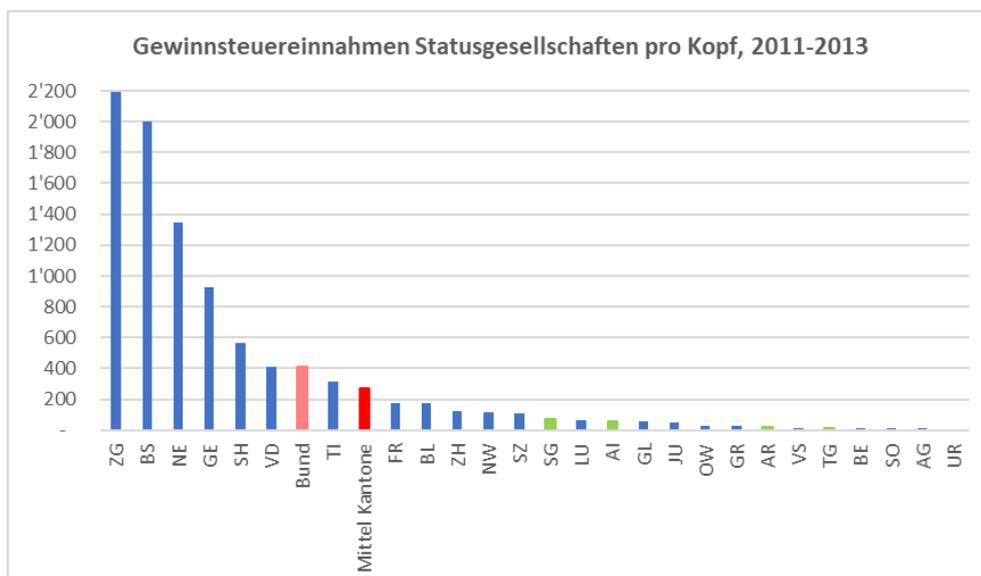
Im Übrigen gehen die Vorschläge aber noch zu wenig weit, um den Standort St.Gallen wirklich zu stärken. Wir sind überzeugt, dass bei der Unternehmensbesteuerung zusätzliche Entlastungsmassnahmen nötig sind. Zudem ist in SV17 auf sozialpolitische Ausgleichsmassnahmen zu verzichten.

Zusätzliche Entlastungsmassnahmen bei der Unternehmungsbesteuerung

- Der Unternehmenssteuersatz ohne Inputförderung soll bei 13% festgelegt werden. Zusätzlich ist die Inputförderung zu berücksichtigen. Die Senkung ist entgegen der Absicht der Regierung in einem Schritt zu vollziehen. Nur so ist die steuerliche Attraktivität des Kantons St.Gallen im Vergleich zu anderen Kantonen gegeben. Die Senkung in einem Schritt schafft für die Unternehmen Klarheit und Verlässlichkeit. Dies ist aus unserer Sicht unabdingbar.
- Das Teilbesteuerungsmass der Dividenden muss angesichts der grossen Bedeutung der Familienunternehmen im Kanton St.Gallen bei 50% belassen werden, dies entgegen der Absicht des Bundes und der Regierung des Kantons St.Gallen.
- Im Weiteren soll die kantonale Mindeststeuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften auf max. 100 CHF (einfache Steuer) reduziert werden. Die heutige Mindeststeuer liegt bei 250 CHF (einfache Steuer; ergibt aktuell pro Jahr 837.50 CHF) und ist in der interkantonalen Gegenüberstellung viel zu hoch. Der Kanton St.Gallen muss seine steuerliche Wettbewerbsfähigkeit auch hier stärken, gerade im Vergleich mit den umliegenden Kantonen.

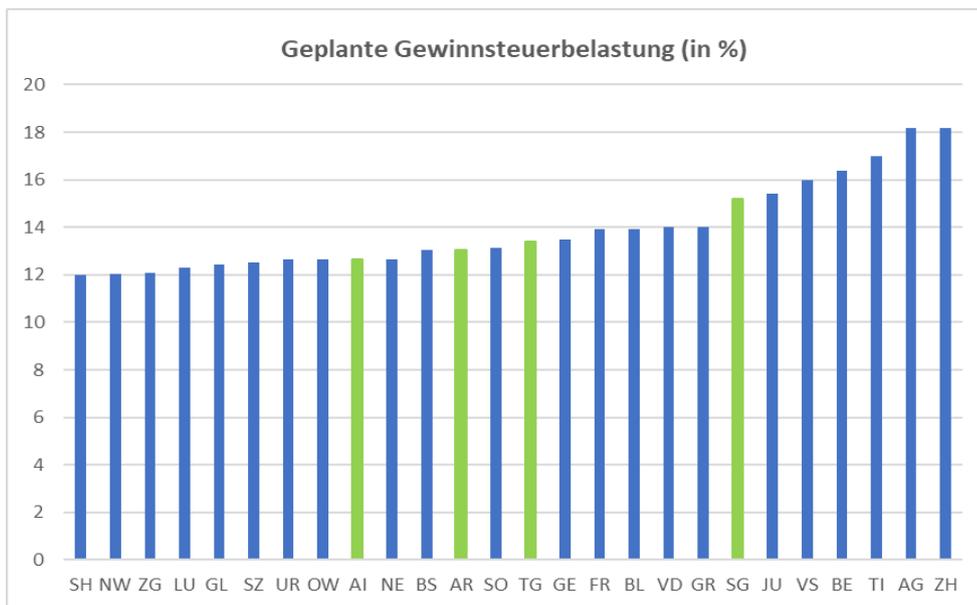
Die Steuererhöhung für Statusgesellschaften gefährdet den Wirtschaftsstandort Schweiz

Die Bedeutung der Statusgesellschaften für die Finanzierung der staatlichen Aufgaben ist gross. Zug und Basel-Stadt erhalten pro Kopf der Bevölkerung rund 2000 Franken Gewinnsteuereinnahmen von Statusgesellschaften, und auch bei Neuenburg, Genf, Schaffhausen, Waadt und Tessin ist die Bedeutung sehr gross. Beim Bund sind es nach Abzug des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17% etwa 400 Franken für jeden der rund 8.5 Millionen Einwohner der Schweiz. Dazu kommen noch die Einnahmen der bei diesen Firmen Angestellten aus Einkommens-, Vermögens- und anderen Steuern. Sollten diese Steuereinnahmen aufgrund eines Wegzugs des Steuersubstrats verloren gehen, entstünde ein grosser Anpassungsbedarf. Für die Ostschweizer Kantone steht weniger auf dem Spiel. In St.Gallen tragen die Statusgesellschaften etwa 70 Franken pro Kopf bei, in Appenzell Innerrhoden rund 60, in Aargau und Thurgau sogar nur rund 20. Druck entsteht für die Ostschweizer Kantone vor allem durch die voraussichtlichen Steuersenkungen der anderen Kantone.



Ein Steuersatz von 13% ist nötig, um im interkantonalen Standortwettbewerb erfolgreich zu sein

Mit dem von der Regierung vorgeschlagenen Steuersatz von 15,2% würde der Kanton St.Gallen im Standortwettbewerb an Boden verlieren und voraussichtlich von Platz 14 auf Rang 20 abrutschen. Ein Blick auf die geplanten Steuersätze unserer Nachbarkantone verdeutlicht dies: Appenzell Innerrhoden plant mit 12,66%, Appenzell Ausserrhoden mit 13,04%, Glarus mit 12,43% Schaffhausen mit 12,09% oder Schwyz mit 12,51%.



Keine sozialpolitischen Ausgleichsmassnahmen in SV17

Wir lehnen sämtliche sozialpolitischen Ausgleichsmassnahmen, welche über die Bundesvorgaben hinaus gehen, entschieden ab. Das betrifft die zusätzlichen Beiträge des Kantons an Kindertagesstätten, sei es über die Erhöhung der Beiträge des Kantons oder über eine Finanzierung mit Lohnprozenten. Ebenso wenig ist aus unserer Sicht eine zusätzliche Erhöhung der Kinderzulagen zielführend.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
**Industrie- und Handelskammer
 St.Gallen-Appenzell**

Dr. Frank Bodmer
 Leiter IHK-Research